

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzils Erklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



Prof. Dr. Martin Stuflesser, Würzburg

Grußwort zur Eröffnung

Verehrter, lieber Herr Weihbischof Boom!

Hochwürdigste Herren!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr herzlich darf ich Sie als Dekan der Kath.-Theol. Fakultät in den Räumen der Julius-Maximilians-Universität Würzburg willkommen heißen!

Es ist für unsere Fakultät eine große Freude und Ehre zugleich, dass dieses durch den Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstaltete Symposium zum 50. Jahrestag der Erklärung *Nostra Aetate* des II. Vatikanischen Konzils hier an unserer Universität stattfindet.

So möchte ich zunächst die Mitglieder des Gesprächskreises „Juden und Christen“ und dessen Vorsitzenden Prof. Dr. Hanspeter Heinz herzlich willkommen heißen. Mit diesem herzlichen Willkommen darf ich Ihnen auch die aufrichtigen Glückwünsche unserer Fakultät zur diesjährigen Buber-Rosenzweig-Medaille übermitteln.

Als Mitveranstalter des Symposiums grüße ich herzlich den Direktor der Katholischen Akademie Domschule Herrn Dr. Rainer Dvorak, sowie alle Referentinnen und Referenten, die bei dem nun beginnenden Symposium die Erklärung *Nostra Aetate* aus vielfältigen Perspektiven beleuchten und damit einen wichtigen Beitrag zur fachwissenschaftlichen Aufarbeitung der Rezeptionsgeschichte, 50 Jahre nach der Veröffentlichung der Erklärung durch das II. Vatikanische Konzil, leisten werden.

Besonders herzlich begrüße ich die Vertreter des Bistums Würzburg, hier vor allem Herrn Weihbischof Ulrich Boom, und den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde in Würzburg und Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herrn Dr. Josef Schuster.

Als Dekan dieser Fakultät möchte ich schließlich auch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass so viele Studierende unserer Fakultät an diesem Symposium teilnehmen. Hier gilt mein Dank auch Frau Prodekanin Prof. Dr. Barbara Schmitz und Herrn Prof. Erich Garhammer, die beide das Symposium in besondere Lehrveranstaltungen mit eingebunden haben

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzilsklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist nicht die Aufgabe eines Grußwortes des Dekans der gastgebenden Fakultät der Alma Julia den vielen nachfolgenden gelehrsamem Vorträgen nun auch noch einen weiteren Vortrag hinzuzufügen.

Und doch mögen Sie mir gestatten, mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, dass Sie hier, in Würzburg und an unserer Fakultät, mit Ihrem Symposium durchaus am richtigen Ort sind. Dies gilt nicht nur für Würzburg als Stadt und Bistumsort, an dem in der „Würzburger Synode“ (1971-1975) die Reformimpulse des II. Vatikanischen Konzils auf der Ebene der Ortskirche beispielhaft umgesetzt wurden.¹

Dies gilt in besonderer Weise auch für den damaligen Würzburger Bischof Josef Stangl, der in der krisenhaften Zuspitzung des Frühsommers 1965, in der das Projekt einer Erklärung zum Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen zu scheitern drohte, durch seine mutige Intervention in der Plenarsitzung des „Einheitssekretariats“, einen entscheidenden Impuls für das Zustandekommen der Erklärung Nostra Aetate lieferte: Denn Bischofs Stangls „(...) Intervention machte deutlich, wie besorgt er um die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Kirche bei den Menschen war. Folgt man dem Inhalt seiner Rede, (...), dann sah er in der Annahme der Erklärung eine ‚Entscheidungsstunde des Konzils‘, denn es gehe neben der ‚Glaubwürdigkeit der Kirche auch um den moralischen Führungsanspruch der Kirche‘. Es stelle sich die grundsätzliche Frage: ‚Geht die Kirche den Weg unbestechlicher Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit oder den Weg der Taktik, der Diplomatie, des geringen Widerstandes?‘.“²

¹ Vgl. die im Hinblick auf die Rezeption von Nostra Aetate bedeutsamen Aussagen in: Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Unsere Hoffnung“ vom 22. November 1975 (Teil IV.2)

² Stock, Christiane. Art. 103 Die Intervention Stangls für die „Judendeklaration“ des Zweiten Vatikanischen Konzils. In: Weiß, W. u.a. (Hg.) Josef Stangl. 1907-1979. Bischof von Würzburg. Lebensstationen in Dokumenten. Würzburg 2007, 288-291.

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzils Erklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



So dass sich mit Christiane Stock festhalten lässt: „Bischof Stangls ‚engagiertem Eintreten war die Erklärung <Nostra Aetate> des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der <Judendeklaration> entscheidend zu verdanken‘, betonte der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Würzburgs, Senator David Schuster (1910-1990), in seinem Schreiben an dessen Nachfolger, Bischof Dr. Paul Werner Scheele, anlässlich seiner Ernennung 1979. Er erwähnte weiter die Worte Papst Johannes Pauls II., dass die Erklärung den Ausgangspunkt für die neue verheißungsvolle Phase in der Beziehung zwischen der katholischen Kirche und der jüdischen Religionsgemeinschaft‘ bilde und unterstrich damit, wie wichtig diese Weichenstellung auf dem Konzil gewesen war und wie sehr sie mit dem Namen Bischof Josef Stangls verbunden bleiben wird.“³

Dass Sie, meine verehrten Damen und Herren, hier am richtigen Ort sind, dies gilt auch für unsere Kath.-Theol. Fakultät, an der Prof. Dr. Klaus Wittstatt in seiner „Geschichte des II. Vatikanischen Konzils“ (zusammen mit Giuseppe Alberigo) Maßstäbe in der historischen Erforschung des jüngsten Konzils gesetzt hat.⁴ Ein theologisches Forschungsinteresse, das sich etwa in jüngerer Zeit auf historischem Gebiet in den Arbeiten meiner Kollegen Wolfgang Weiß und Dominik Burkard fortsetzt, auf dem Gebiet der Liturgiewissenschaft in dem nun schon zweiten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Rezeptionsgeschichte der nachkonziliaren Liturgiereform an meinem Lehrstuhl, in einem internationalen, ökumenischen Kongress „Liturgiereformen in den Kirchen“ im Jahr 2013 mit knapp 300 Teilnehmern/-innen zum 50. Jahrestag der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, oder fächerübergreifend und damit die gesamte hiesige Fakultät einbindend in einer Ringvorlesung im Jahr 2012/13 zum Beginn des II. Vatikanums vor damals genau 50 Jahren.⁵

³ Ebenda, 291.

⁴ Vgl. Wittstatt, Klaus / Alberigo, Giuseppe. Geschichte des II. Vatikanischen Konzils. (5 Bände). Mainz 1997- 2009.

⁵ Dünzl, Franz/Weiß, Wolfgang (Hg.). Umbruch – Wandel – Kontinuität (312-2012). Von der Konstantinischen Ära zur Kirche der Gegenwart. (Würzburger Theologie 10). Würzburg 2014.

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzils Erklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



Erinnert sei aber auch an das Wirken des geschätzten Kollegen Prof. Karlheinz Müller, der von 1972 bis 2004 den Lehrstuhl für Biblische Einleitung an unserer Fakultät innehatte, der bis heute Vorsitzender der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ in Unterfranken ist und wissenschaftlicher Leiter des Museums „Shalom Europa“ im Gemeinde- und Kulturzentrum der jüdischen Gemeinde in Würzburg (, und der sie heute Abend durch ebendieses Museum führen wird).

Vor genau zehn Jahren, zum 40. Jahrestag der Erklärung Nostra Aetate, konstatierte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Karl Lehmann: „Im Übrigen lässt sich in vielen Bereichen der Theologie eine relativ umfangreiche Rezeption vieler Grundgedanken feststellen, die selbstverständlich noch nicht an ein Ende gekommen ist. Viele theologische Disziplinen sind positiv von dieser Rezeption mitbestimmt.“⁶

So gestatten Sie mir, am Ende meines Grußwortes noch kurz auf jenes Themenfeld Bezug zu nehmen, das ich an dieser Fakultät vertreten darf – die Liturgie und damit auch die Liturgiewissenschaft.

Die vom seligen Papst Johannes XXIII., den man sicher mit Roman Siebenrock als „geistlichen Vater des Konzilsdokumentes“ *Nostra Aetate* bezeichnen kann⁷, überlieferte Anekdote, dass er bereits 1959 während der Karfreitagsliturgie in den Großen Fürbitten darum bat, das Adjektiv „perfidii“ auszulassen, markiert hier einen Wandel in

⁶ Die katholische Kirche und das Judentum – 40 Jahre nach Nostra Aetate. Referat anlässlich der Jubiläumstagung „Nostra Aetate – Ein folgenreicher Konzilstext. Die Haltung der Kirche 40 Jahre danach“, am Freitag, 28. Oktober 2005, im August-Pieper-Haus in Aachen, veranstaltet von der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Fragen des Judentums“ der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz.

Zitiert nach:

https://www.bistummainz.de/bistum/bistum/kardinal/texte/texte_2005/nostraetate.html
(Aufgerufen am 20.10.2015)

⁷ Siebenrock, Roman. Theologischer Kommentar zur Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen Nostra Aetate. In: Hünermann, P./Hilberath, B.J. (Hg). Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 3, 591-694, hier 634.

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzils Erklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



christlichem Beten, der in seiner Bedeutung schwerlich zu unterschätzen ist.⁸

Wie grundlegend die „lex orandi“ der Kirche, die nachkonziliar reformierte Feier des Glaubens in der Liturgie, durch ein neues und vertieftes Verständnis der „lex credendi“ (also: des durch das II. Vatikanum re-formulierten Glaubens der Kirche) reformiert und verändert wurde, ließe sich an vielen liturgischen Beispielen aufzeigen, wovon die veränderte Karfreitagsfürbitte „für die Juden“ nur das vielleicht bekannteste Beispiel darstellt:

Übersetzte der Schott von 1913 die im eigentlichen Gebetstext der Fürbitte enthaltenen Ausdrücke „perfidii Judaei“ bzw. die „Judaica perfidia“ der lat. Oration aus dem *Missale Romanum* von 1570⁹ mit „treulos“, was erst im Schott 1953 in „ungläubig“ abgemildert wurde, so heißt es nun in der Einladung zur Fürbitte im Deutschen Messbuch von 1975:

„Lasst uns auch beten für die Juden, zu denen Gott, unser Herr, zuerst gesprochen hat: Er bewahre sie in der Treue zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen, damit sie das Ziel erreichen, zu dem sein Ratschluss sie führen will.“

Bedeutsam für eine adäquate Hermeneutik des christlichen Gebetes vor dem Hintergrund der Aussagen der Erklärung *Nostra Aetate* ist dabei sicher jene Oration der Osternachtsfeier, die nach der 3. Lesung, der Erzählung der Befreiung Israels aus der Knechtschaft Pharaos und des Durchzugs durch das Rote Meer (Ex 14,15), folgendermaßen lautet:

„Gott, deine uralten Wunder leuchten noch in unseren Tagen. Was einst dein mächtiger Arm an einem Volk getan hat, das tust du jetzt an allen Völkern: Einst hast du Israel aus der Knechtschaft des Pharaos befreit und durch die Fluten des Roten Meeres geführt; nun aber führst du alle Völker durch das Wasser der Taufe zur Freiheit. Gib, dass alle Menschen Kinder Abrahams werden und zur Würde des auserwählten Volkes (in *Israeliticam dignitatem*) gelangen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.“

„In *Israeliticam dignitatem*“, ja, es ist jene *Israelitica dignitas*, die Würde des auserwählten Volkes, die einen hermeneutischen Schlüssel bietet für christliches Beten in

⁸ Diese Anordnung betraf 1959 zunächst nur St. Peter, bereits 1960 wurde sie jedoch von Johannes XXIII. für die gesamte Weltkirche ausgeweitet.

⁹ Hier in der Ausgabe: Regensburg 1937.

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzilsklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



Zeitgenossenschaft Israels, wie es die Erfurter Theologin Daniela Kranemann in ihrer umfassenden Studie zu dieser Thematik genannt hat.¹⁰

Eine neue *lex orandi* entspricht hier wirklich dem Erkenntnisfortschritt der *lex credendi*, in unserem Fall der Erklärung *Nostra Aetate* des II. Vatikanischen Konzils.

Und hinter einen solchen Erkenntnisfortschritt wird man auch in Zukunft schwerlich zurückfallen können. Dies zeigte noch einmal in aller Schärfe die kontroverse Diskussion um die Wiedenzulassung des MR 1962 durch Papst Benedikt XVI¹¹ und hier insbesondere die Diskussion um die Problematik ebenjener Karfreitagsfürbitte für die Juden, die den Dissens in Liturgie und Lehre zwischen der röm.-kath. Kirche und der sogenannten „Pius-Bruderschaft“ in aller Deutlichkeit markierte, wozu sich dann auch der Gesprächskreis Juden und Christen in aller gebotenen Deutlichkeit positioniert hat.¹²

Mit *Nostra Aetate* ist hier daran zu erinnern, dass alle in der Kirche dafür Sorge tragen sollen, „dass niemand in der Katechese oder bei der Predigt des Gotteswortes etwas lese, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht im Einklang steht“ (*Nostra Aetate*, Nr. 4).

In seinen Gedanken zum 40. Jahrestag der Erklärung *Nostra Aetate* zieht Kardinal Lehmann denn auch das Fazit: „*Nostra Aetate* erweist sich als gute Grundlage für theologische, pastorale und katechetische Weiterführungen. Das Dokument hat vieles über sich selbst hinaus angestoßen und bleibt die entscheidende Richtschnur, so etwas wie eine Magna Charta des Verhältnisses zwischen Kirche und Judentum.“¹³

¹⁰ Kranemann, Daniela. *Israelitica dignitas? Studien zur Israeltheologie Eucharistischer Hochgebete*. (Münsteraner Theologische Abhandlungen 66). Altenberge 2001.

¹¹ Vgl. das Motu Proprio „*Summorum Pontificum*“ vom 7. Juli 2007.

¹² Unter der Überschrift „Neue Belastungen der christlich-jüdischen Beziehungen“ legte der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken am 29. Februar 2008 eine Stellungnahme vor zur Karfreitagsfürbitte „Für die Juden“ in der Fassung für den „außerordentlichen Ritus“ von 2008, unterzeichnet von Prof. em. Hanspeter Heinz und dem Landesrabbiner em. Dr. h. c. Henry G. Brandt.

¹³ a.a.O.

Eine bleibende Verpflichtung:

Konzilserklärung "Nostra Aetate" über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen vom 28. Oktober 1965 nach fünfzig Jahren der Rezeption und Fortschreibung

25./26. Oktober 2015, Würzburg



In diesem Sinne darf ich Ihnen allen ein interessantes Symposium wünschen, das 50 Jahre nach der Veröffentlichung der Erklärung *Nostra Aetate* nicht nur den Blick zurück sucht, sondern uns auch mutige Schritte in die Zukunft weist!

Seien Sie einmal mehr herzlich willkommen in
Würzburg!

(gez. Dekan Prof. Dr. Martin Stuflesser)

**Sperrfrist:
25.10.2015, 15 Uhr**